osapiens®
for sustainable growth

OSAPIENS WHITEPAPER

Ein einfacher, schneller und skalierbarer Ansatz für die EUDR

Rückverfolgbare und resiliente Lieferketten durch verantwortungsvolle Beschaffung im Rahmen der EU-Entwaldungsverordnung

cattwyk

Inhaltsverzeichnis

Ein Wendepunkt für verantwortungsvolle Beschaffung 03

Einführung in die EUDR 04

Welche Rohstoffe fallen unter die EUDR? 05

Warum die EUDR wichtig ist 05

Auswirkungen auf Unternehmen 06

Rechtliche Entwicklungen und Einblicke 07

Wege zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht 08

Vorteile der Automatisierung 09

Der osapiens HUB for EUDR – einfach und automatisiert 10

Fazit: Mit EUDR-Compliance in eine nachhaltige Zukunft 11

Ein Wendepunkt für **verantwortungsvolle Beschaffung**

Jedes Jahr verliert die Welt Millionen Hektar Wald – ein Trend, der sich trotz jahrzehntelanger Warnungen weiter beschleunigt. Allein zwischen 2010 und 2020 betrug der weltweite Nettoverlust von Wäldern durchschnittlich **4,7 Millionen Hektar pro Jahr,** wobei landwirtschaftliche Nutzung der Haupttreiber ist (FAO). Wälder sind jedoch weit mehr als Kohlenstoffspeicher: Sie sind komplexe Ökosysteme, Heimat von über 80 % der terrestrischen Biodiversität und essenziell für die Stabilität unseres Klimas.

Für Unternehmen, die Teil globaler Lieferketten sind, ist dies längst kein abstraktes Thema mehr. Beschaffungsentscheidungen hängen direkt mit Landnutzung, Rückverfolgbarkeit und Entwaldungsrisiken zusammen. Regierungen reagieren mit strengeren Vorgaben, allen voran die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR). Sie setzt einen wichtigen Meilenstein, indem sie Unternehmen für die ökologischen und sozialen Auswirkungen der von ihnen gehandelten Rohstoffe in die Pflicht nimmt.

Dieses Papier betrachtet die EUDR aus unternehmerischer Perspektive: Welche Rohstoffe fallen unter die Verordnung? Welche Nachweise müssen Unternehmen erbringen? Und wie lässt sich Compliance effizient und skalierbar umsetzen?

Vor allem aber wird deutlich: Die EUDR ist nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern auch **eine Chance, Lieferketten transparenter, resilienter und verantwortungsvoller aufzustellen.** Sie bietet Unternehmen die Möglichkeit, jetzt entschlossen zu handeln, sich vorzubereiten und eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

4,7 Millionen Hektar pro Jahr

betrug der durchschnittliche **globale Netto-Waldverlust zwischen 2010 und 2020,** wobei die Landwirtschaft die Hauptursache bleibt.

Quelle: openknowledge.fao.org

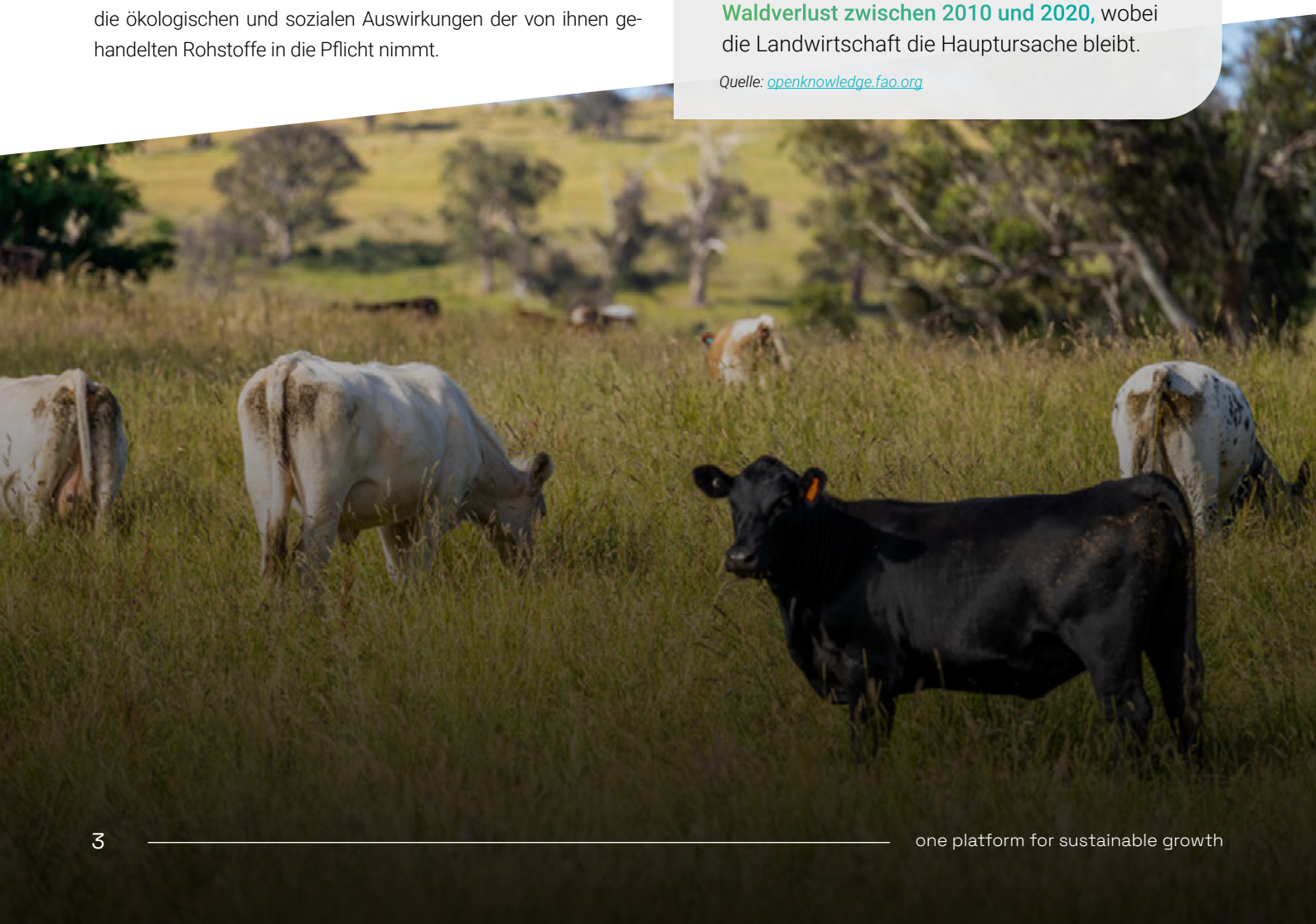

Einführung in die **EUDR**

Die EUDR ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der EU. Sie soll sicherstellen, dass Produkte, die auf dem EU-Markt gehandelt oder exportiert werden, nicht mit Entwaldung oder Waldschädigung in Verbindung stehen.

Da die EUDR bereits in Kraft getreten ist und in Kürze anwendbar sein wird, sind Unternehmen angehalten, zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, um die Konformität ihrer Beschaffungspraktiken mit der neuen Verordnung zu gewährleisten. Andernfalls riskieren sie den Verlust des Zugangs zu einem der größten Märkte der Welt.

Diese Verordnung wird die Art und Weise, wie Unternehmen Rohstoffe beschaffen und handeln, grundlegend verändern. Besonders betroffen sind Branchen wie **Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, verarbeitendes Gewerbe und Konsumgüter** – mit oft komplexen, mehrstufigen Lieferketten, die über mehrere Kontinente reichen.

Für Unternehmen mit globalen Lieferketten ist die EUDR mehr als nur eine regulatorische Herausforderung; sie steht für einen grundlegenden Wandel der Erwartungen. Unternehmen müssen nachweisen, dass ihre Beschaffungspraktiken **verantwortungsvoll, transparent und rückverfolgbar** sind. Mit den wachsenden Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Verbrauchern und Investoren steigt der Druck, glaubwürdige Nachhaltigkeitsmaßnahmen umzusetzen und klare, überprüfbare Daten vorzulegen.

Gleichzeitig eröffnet die EUDR Chancen: robuste Systeme aufzubauen, die Zusammenarbeit mit Lieferanten zu intensivieren und sich auf eine zunehmend datengestützte Steuerung von Nachhaltigkeit vorzubereiten. Ein einfacher, skalierbarer Ansatz zur EUDR-Compliance ermöglicht es, die heutigen Anforderungen zu erfüllen und gleichzeitig die Grundlage für zukünftige Stabilität und Wachstum zu schaffen.

Nahezu die gesamte globale Entwaldung findet in den Tropen statt

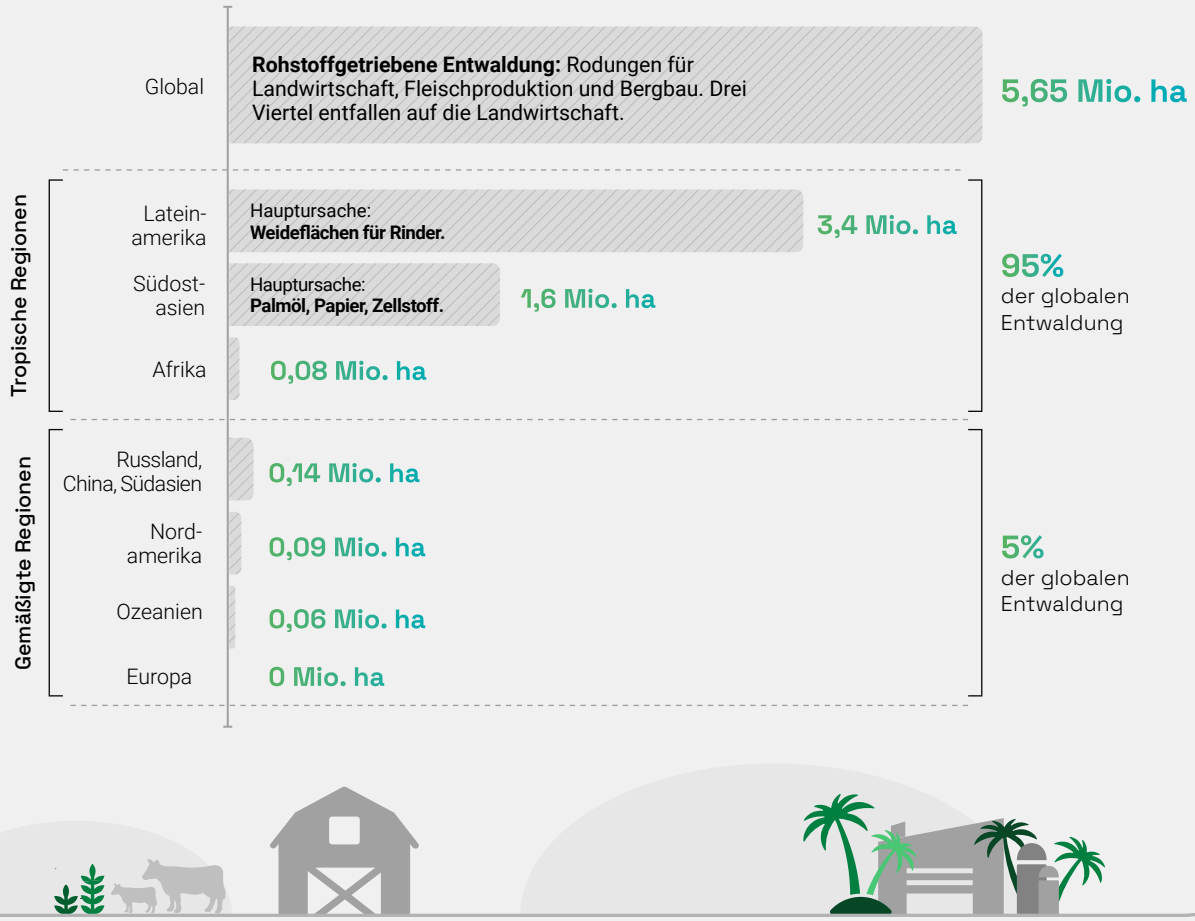

Datenquelle: Philip Curtis et al. (2018). Classifying drivers of global forest loss. Science.
OurWorldinData.org – Forschung und Daten für globale Fortschritte.

SOJA
PALMÖL
KAKAO
KAFFEE
KAUTSCHUK
HOLZ
RINDER

Welche Rohstoffe fallen unter die **EUDR?**

Die EUDR gilt bislang für sieben Rohstoffe, die maßgeblich zur weltweiten Entwaldung beitragen: **Soja, Palmöl, Kakao, Kaffee, Kautschuk, Holz und Rinder.**

Darüber hinaus erfasst die Verordnung zahlreiche daraus hergestellte Produkte – darunter Schokolade, Leder, Papier, Reifen und Möbel. Unternehmen, die diese Produkte herstellen, handeln oder verkaufen, müssen nachweisen, dass die verwendeten Rohstoffe nicht von Flächen stammen, die nach dem **31. Dezember 2020** entwaldet wurden oder auf denen Waldschädigung stattgefunden hat.

Diese Produkte sind aus verschiedenen Branchen nicht wegzudenken, von der Lebensmittel- und Getränkeindustrie über die Modebranche bis hin zur Automobilindustrie und dem verarbeitenden Gewerbe. Das Ausmaß der mit ihrer Herstellung verbundenen Entwaldung unterstreicht die Dringlichkeit der EUDR. Laut dem Forschungsdienst des Europäischen Parlaments machen diese Rohstoffe einen erheblichen Teil des Entwaldungsfußabdrucks der EU aus, weshalb sie im Fokus der Regulierung stehen.

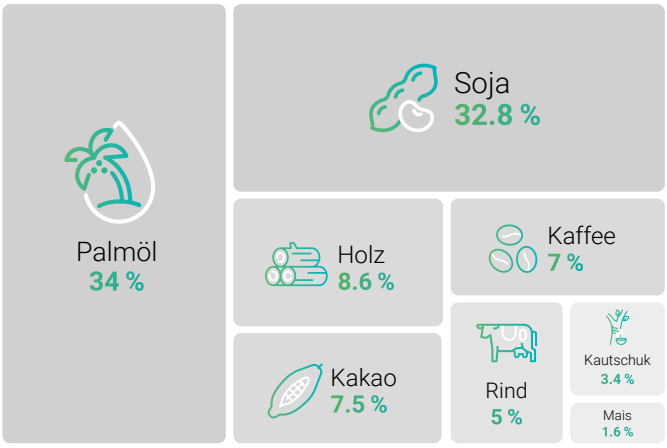

Quelle: EPRS, based on Commission IA, p.32.

Warum die **EUDR** wichtig ist

Rohstoffbedingte Entwaldung hat dramatische Folgen für Biodiversität, Klimastabilität und Ökosysteme. Zwar hat sich der Waldverlust in manchen Regionen verlangsamt, doch Entwaldung und Waldschädigung infolge landwirtschaftlicher Nutzung sind nach wie vor weit verbreitet und in komplexen Lieferketten oft schwer nachzuvollziehen.

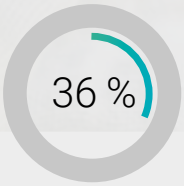

der B2B-Kunden würden ihren Lieferanten sofort wechseln, wenn ihre Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllt werden.

Zeigt eine aktuelle Studie von Bain & Company

Die EUDR greift diese Herausforderung direkt auf und leitet einen klaren Kurswechsel in der **Nachhaltigkeits- und Verantwortungspolitik** der EU ein. Unternehmen müssen nun belegen, dass ihre Produkte nicht von entwaldeten oder geschädigten Flächen stammen. Statt freiwilliger Zusagen zählen jetzt überprüfbare Belege: mit präzisen Geodaten, einer rechtssicheren Compliance-Dokumentation und transparenter Rückverfolgbarkeit bis auf Produktebene.

Dies markiert einen Wendepunkt in der Regulierung ökologischer Verantwortung. Allgemeine Nachhaltigkeitsversprechen reichen nicht mehr aus. Unternehmen müssen nachweisen, dass sie ihre Beschaffungspraktiken verstehen und aktiv steuern – nicht nur im eigenen Betrieb, sondern entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette.

Für viele bedeutet das tiefgreifende organisatorische Veränderungen: Lieferanten müssen höhere Standards erfüllen, und Unternehmen sind gefordert, sicherzustellen, dass diese Standards auch tatsächlich eingehalten werden. Der Fokus auf Rückverfolgbarkeit und Datenqualität setzt neue Maßstäbe für Verantwortlichkeit und Transparenz in allen Branchen.

Gleichzeitig steigen die Erwartungen der Stakeholder. Verbraucher, Geschäftspartner und Investoren wollen wissen, woher Produkte kommen und wie sie sich auf Umwelt und Gesellschaft auswirken.

Nichteinhaltung der EUDR hat erhebliche Konsequenzen. Wer die EUDR ignoriert, riskiert nicht nur Sanktionen, sondern auch Reputationsverluste sowie Einschränkungen beim Marktzugang. Wer hingegen früh handelt, profitiert von einer besseren Datenqualität, einem geringeren Risiko, stabileren Lieferantenbeziehungen sowie transparenteren und resilienteren Lieferketten. Unternehmen, die jetzt aktiv werden, sind besser auf zukünftige Anforderungen vorbereitet und können eine Vorreiterrolle in einem zunehmend nachhaltig geprägten Marktumfeld übernehmen.

Auswirkungen auf Unternehmen

Eine der zentralen Folgen der EUDR ist die Pflicht zur vollständigen Transparenz der Lieferketten. Unternehmen müssen eine Sorgfaltspflichtprüfung durchführen, die nachweist, dass ihre Produkte nicht von Flächen stammen, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet oder geschädigt wurden. Dazu müssen sie unter anderem folgende Daten erheben: Name und Sitz des Lieferanten, Produkttyp, HS-Code, Menge und Produktionszeitraum, Ursprungsland und exakte Geokoordinaten der Anbauflächen, Zertifikate und Nachweise über rechtmäßige Landnutzung, Referenzen bereits vorhandener Due-Diligence-Erklärungen (DDS).

Mit diesen Daten müssen Unternehmen nachweisen, dass ihre Produkte entwaldungsfrei sind **und zudem weitere Anforderungen erfüllen,** darunter:

- Schutz von Umwelt und Biodiversität
- Wahrung von Landnutzungsrechten
- Beachtung der Rechte Dritter und indigener Gemeinschaften (FPIC)
- Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten sowie Steuer- und Antikorruptionsvorgaben

Dafür sind Systeme erforderlich, die den gesamten Lebenszyklus eines Produkts abbilden und das Risiko von Entwaldung oder Nichteinhaltung auf Basis der gesammelten Daten bewerten können. Auf Grundlage dieser Bewertungen können Unternehmen bestehende Risiken minimieren, etwa durch zusätzliche Datenerhebung, die Sicherung von Nachweisen oder unabhängige Audits. Für zahlreiche Unternehmen bedeutet dies ein grundlegend neues Vorgehen bei der Datenerfassung, -speicherung und -prüfung – und zwar nicht nur intern, sondern auch über global verteilte Lieferantennetzwerke hinweg.

Aus regulatorischer Sicht setzt die EUDR strenge Compliance-Standards. Für Unternehmen mit grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen gilt die Verordnung weit über die EU hinaus. Lieferanten weltweit müssen diese Standards einhalten, um Teil europäischer Wertschöpfungsketten zu bleiben. Unternehmen, die nicht konform sind, riskieren hohe Geldstrafen, Handelsbeschränkungen und Reputationsschäden.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, müssen Unternehmen unter Umständen zusätzliche Ressourcen bereitstellen und Fachpersonal einstellen, das die Compliance steuert. Häufig ist dafür die Einrichtung interdisziplinärer Teams, eine engere Zusammenarbeit mit Lieferanten sowie der Einsatz von Tools zur Echtzeit-Datenvalidierung erforderlich.

Diese Maßnahmen sind zwar mit Kosten verbunden, helfen aber dabei, langfristige Risiken zu reduzieren – von Umweltrisiken über Reputationsschäden bis hin zu Störungen der Geschäftstätigkeit. Unternehmen, die frühzeitig handeln, können Unterbrechungen vermeiden, Resilienz aufbauen und regulatorische Vorgaben als Wettbewerbsvorteil nutzen.

TROTZ POLITISCHEM GEGENWIND UND UNSICHERHEITEN: UNTERNEHMEN SOLLEN IHRE VORBEREITUNGEN AUFRECHTERHALTEN

Das im Mai 2025 von der Europäischen Kommission veröffentlichte Länder-Benchmarking-System der EUDR stuft Länder als geringes, Standard- oder Hochrisiko ein. Obwohl das Europäische Parlament im Juli 2025 eine Resolution gegen dieses Benchmarking-System angenommen hat, bleibt es rechtlich unverändert in Kraft. Unternehmen müssen ihre EUDR-Vorbereitungen fortsetzen und Sorgfaltspflichtprozesse auf Basis der aktuellen Risikokategorien aufbauen. Die Abstimmung des Parlaments hat keinen Einfluss auf die Anwendungsfristen: 30. Dezember 2025 für große und mittlere Unternehmen sowie 30. Juni 2026 für KMU.

Julia Hörnig
Senior Associate
cattwyk

Regulatorische **Einblicke** und rechtliche **Aktualisierungen** zur EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Anwendungsdatum

Die EU-Entwaldungsverordnung *(EU) 2023/1115* (EUDR) trat am 29. Juni 2023 in Kraft. Die Hauptpflichten sollten ab dem 30. Dezember 2024 und 30. Juni 2025 für Mikro- und Kleinunternehmen gelten.

Am 2. Oktober 2024 schlug die Kommission vor, das Anwendungsdatum der Verordnung um ein Jahr zu verschieben, um betroffenen Parteien zusätzliche Zeit zur Vorbereitung zu geben. Am 3. Dezember 2024 erzielten der Rat und das Parlament eine vorläufige Einigung, und die *Verordnung (EU) 2024/3234* wurde am 23. Dezember im Amtsblatt veröffentlicht, wodurch das Anwendungsdatum auf den 30. Dezember 2025 für große Unternehmen und den 30. Juni 2026 für Mikro- und Kleinunternehmen verschoben wurde.

Informationssystem

Das Informationssystem wurde durch die *Durchführungsverordnung der Kommission (EU) 2024/3084* eingerichtet, wie in Art. 33 EUDR festgelegt, und ist seit dem 4. Dezember 2024 in Betrieb. Unternehmen können das Informationssystem auch in einer Alpha-Version testen.

FAQ und Leitfäden

Nach der Veröffentlichung der FAQs und des Leitfadens der Kommission im Oktober 2024 veröffentlichte die Kommission im April 2025 ein *Update* zusammen mit einem *aktualisierten Leitfaden.* Letzterer brachte insbesondere mehr Klarheit bezüglich der Auslegung von Art. 4(9) EUDR - „feststellen".

Delegierter Rechtsakt zur Änderung von Anhang I

Am 15. April 2025 veröffentlichte die Kommission einen Entwurf des delegierten Rechtsakts gemäß Art. 34(5) EUDR. Der delegierte Rechtsakt ändert Anhang I der EUDR, um gezielte und begrenzte technische Anpassungen an der Liste relevanter Produkte einzuführen, indem der Bereich von Produkten, die nicht von der Verordnung erfasst werden, klargestellt wird. Mit der Veröffentlichung des Entwurfs wurde eine *vierwöchige öffentliche Konsultation* eröffnet, die bis zum 13. Mai 2025 lief. Der endgültige neue Anhang I tritt nur nach einer anschließenden zweimonatigen Prüfung durch das Europäische Parlament und den Rat als delegierter Rechtsakt in Kraft. Wenn einer von ihnen Einwände gegen den delegierten Rechtsakt erhebt, kann er den neuen Anhang I blockieren. Es wird erwartet, dass es nach der Sommerpause im September 2025 zu weiteren Entwicklungen kommt.

Durchführungsrechtsakt zur Einführung des Benchmarking-Systems

Am 22. Mai nahm die Kommission den Durchführungsrechtsakt *(EU) 2025/1093* über das Benchmarking-System der Länder gemäß der EUDR an. Am 9. Juli stimmte das Europäische Parlament im Plenum über den Einspruch gegen die Durchführungsverordnung der Kommission ab. Der Einspruch ist nicht verbindlich, und die Abstimmung hebt das Benchmarking-System nicht auf, da das Europäische Parlament kein Vetorecht gegen Durchführungsrechtsakte hat. Darüber hinaus kann die vorgeschlagene Schaffung einer „risikofreien" Kategorie, die derzeit nicht in der EUDR vorgesehen ist, nicht durch einen Durchführungsrechtsakt eingeführt werden. Um eine solche Kategorie zu schaffen, müsste die EUDR erneut geöffnet werden.

Die Kommission ist nicht beauftragt, die Durchführungsverordnung aufzuheben oder neu zu eröffnen. Die Kommission hatte bereits zugesagt, die Länderbenchmarks im Jahr 2026 zu überarbeiten, und kann sich dafür entscheiden, sich auf diese bevorstehende Revision zu stützen. Alternativ könnte sie wählen, die Durchführungsverordnung früher zu ändern. Eine solche Änderung könnte erfolgen, während die derzeitige Version von (EU) 2025/1093 (und deren Risikoklassifizierungen) in Kraft bleibt, ohne dass ihre Anwendung zwangsläufig gestört wird.

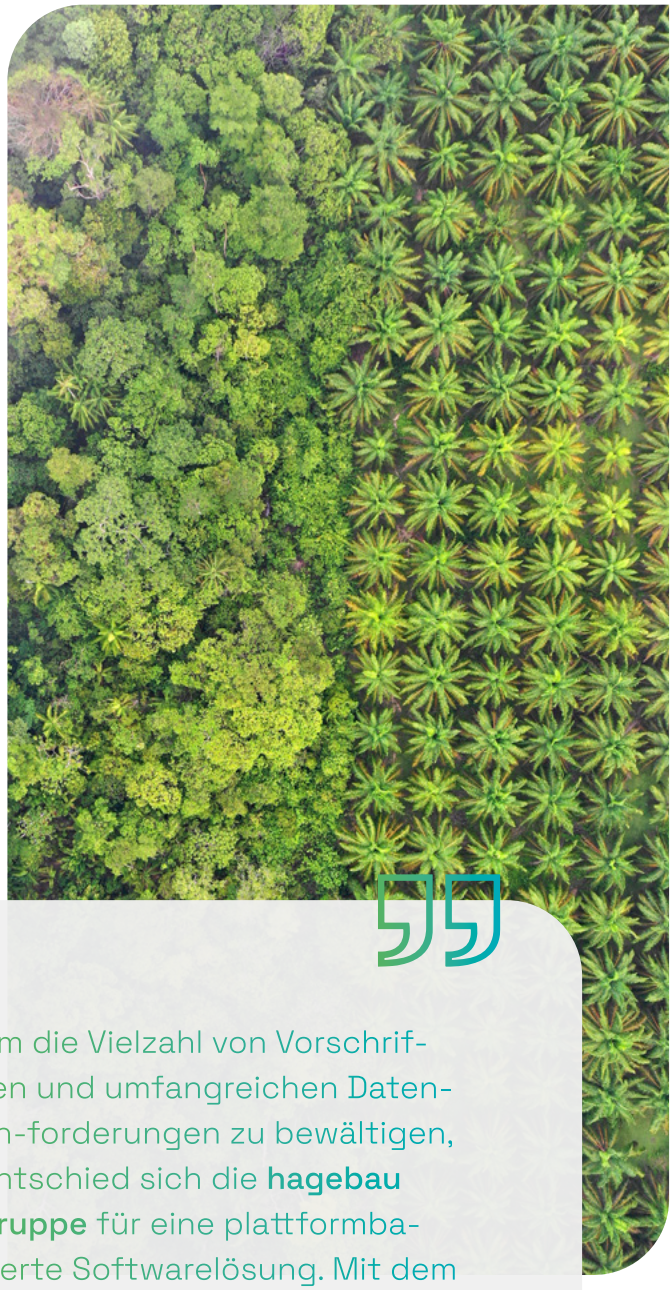

Um die Vielzahl von Vorschriften und umfangreichen Datenan-forderungen zu bewältigen, entschied sich die **hagebau Gruppe** für eine plattformbasierte Softwarelösung. Mit dem **osapiens HUB** kann die **hagebau Gruppe** ihre Nachhaltigkeitsdaten zentral und effizient verwalten. **Ein wesentlicher Vorteil ist das Mehrmandantensystem, das eine einfache Datenteilung mit Gesellschaftern und eine unkomplizierte Lieferantenkommunikation ermöglicht.**

HAGEBAU GRUPPE

Wege zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht

Manuelle Sorgfaltspflichtprüfung

Um die für die EUDR erforderlichen Informationen zu sammeln, wenden sich viele Unternehmen zunächst direkt an ihre Lieferanten. Typisch ist der Versand von Fragebögen und die Anforderung von Dokumenten wie Nachhaltigkeitszertifikaten, Landnutzungsgenehmigungen oder Herkunftsnachweisen.

Zusätzlich führen Unternehmen häufig erste Risikoanalysen durch, indem sie umweltrelevante Berichte, Landnutzungsdaten und Compliance-Informationen ihrer Lieferanten prüfen. In vielen Fällen wird der gesamte Prozess manuell dokumentiert – mit Tabellenkalkulationen oder lokalen Datenbanken, um Zertifikate, Genehmigungen und Lieferantenantworten nachzuhalten.

Ein zentraler Bestandteil ist die Dokumentenprüfung: Unternehmen müssen beispielsweise forstwirtschaftliche Bewirtschaftungspläne verifizieren und sicherstellen, dass die Angaben der Lieferanten sowohl den lokalen Gesetzen als auch den EU-Anforderungen entsprechen. Nach Abschluss der Prüfung und Bewertung müssen die Unternehmen eine Due-Diligence-Erklärung (DDS) über das EU-TRACES-System abgeben.

Herausforderungen des manuellen Prozesses

Dieser Ansatz ist zeitaufwendig und fehleranfällig, insbesondere wenn Lieferanten keine Systeme zur Rückverfolgung des genauen Ursprungs ihrer Produkte haben. Die Qualität und Vollständigkeit der erhobenen Daten hängt stark von den einzelnen Lieferanten ab, was eine Standardisierung über eine große und komplexe Lieferkette hinweg erschwert.

Zudem sind manuelle Risikobewertungen anfällig für menschliche Fehler, besonders in mehrstufigen Lieferketten. Die aufwendige Dokumentenprüfung beansprucht erhebliche Zeit und Ressourcen, was Verzögerungen verursachen und die Compliance-Bemühungen beeinträchtigen kann.

Hinzu kommt, dass das wiederholte manuelle Erstellen von Berichten das Risiko von Abweichungen oder Auslassungen erhöht. Dadurch steigt nicht nur die Arbeitsbelastung der Compliance-Teams, sondern auch die Gefahr von Verstößen durch fehlende oder veraltete Informationen.

Automatisierung und Technologieeinsatz

Technologie kann den Sorgfaltspflichtprozess erheblich vereinfachen, indem die Erfassung, Überprüfung und Analyse von Lieferantendaten automatisiert wird. Anstatt mühsam Lieferanten manuell anzusprechen, können Unternehmen über integrierte Plattformen in Echtzeit Daten wie Geokoordinaten, Lieferanteninformationen und Rückverfolgbarkeitsdaten sammeln.

Moderne Softwaretools sind in der Lage, große Datenmengen aus verschiedenen Regionen und von unterschiedlichen Lieferanten auszuwerten, um Entwaldungsrisiken zu identifizieren. Mit Hilfe von Satellitenbildern, historischen Landnutzungsdaten und maschinellem Lernen lassen sich Entwaldungstrends über die Zeit hinweg verfolgen und Risiken auf Flächenebene frühzeitig erkennen.

Darüber hinaus verbessert Automatisierung die Datenqualität und Konsistenz. Von Lieferanten eingereichte Dokumente und Erklärungen werden automatisch mit rechtlichen und ökologischen Kriterien abgeglichen. Das reduziert Interpretationsspielräume, beschleunigt Prozesse und liefert verlässlichere Ergebnisse.

Auch die Berichterstattung wird einfacher: Automatisierte Systeme können Compliance-Berichte, einschließlich der Due-Diligence-Erklärung (DDS), direkt aus den geprüften Daten erstellen. So wird eine konsistente Berichterstattung möglich, der Verwaltungsaufwand sinkt, und die Compliance lässt sich skalierbar umsetzen.

Vorteile der Automatisierung

Automatisierung bietet Unternehmen, die vor den Anforderungen der EUDR stehen, entscheidende Vorteile:

- **Bessere Genauigkeit und Datenqualität**
  Automatisierte Prozesse stellen sicher, dass Daten stets aktuell, konsistent und über die gesamte Lieferkette hinweg rückverfolgbar sind. Transparente Datensätze erleichtern die Herkunftsnachweise und gewährleisten, dass die Beschaffung gesetzlichen und ökologischen Anforderungen entspricht.
- **Schnellere und verlässlichere Risikobewertung**
  Softwarelösungen können große Datenmengen aus verschiedenen Regionen und von zahlreichen Lieferanten analysieren. Mit Hilfe von Satellitenbildern, historischen Landnutzungsdaten und Umweltindikatoren lassen sich Entwaldungsrisiken im Zeitverlauf erkennen und potenzielle Verstöße frühzeitig identifizieren.
- **Automatisierte Dokumentenprüfung**
  Von Lieferanten bereitgestellte Dokumente werden automatisch mit Tausenden von Referenzwerten und Kriterien abgeglichen. Dadurch sinkt der Bedarf an manuellen Prüfungen, und die Zuverlässigkeit steigt.
- **Effiziente Berichterstattung und geringerer Aufwand**
  Compliance-Berichte – einschließlich der Due-Diligence-Erklärung (DDS) – können direkt aus den validierten Daten erstellt werden. Das reduziert den manuellen Arbeitsaufwand, verringert Fehlerquellen und stellt sicher, dass alle erforderlichen Inhalte für die EU-TRACES-Einreichung enthalten sind.

Durch den Einsatz intelligenter Automatisierung senken Unternehmen ihr Compliance-Risiko, steigern ihre Effizienz und schaffen die Transparenz, die für das Management komplexer, mehrstufiger Lieferketten über Regionen und Produktlinien hinweg erforderlich ist.

Der osapiens HUB for EUDR – einfach und automatisiert

Der osapiens HUB for EUDR ist eine End-to-End-Lösung, die den gesamten Sorgfaltspflichtprozess automatisiert, Risiken bewertet und reduziert und Unternehmen auditfähig hält – auch in komplexen, dezentralen Lieferketten. Die Lösung ist auf Skalierbarkeit, Zusammenarbeit und Geschwindigkeit ausgelegt:

End-to-End-Ansatz für mehr Übersichtlichkeit
Ein einziges Tool, das Lieferanten-Onboarding, Datenerfassung, Risikoanalyse und die Abgabe der Due-Diligence-Erklärung (DDS) – mit klaren Verantwortlichkeiten, schlanken Prozessen und schneller Compliance.

KI-gestützte Risikobewertung – speziell für die EUDR entwickelt
Risiken werden auf Basis von Satellitendaten auf Plot-Ebene und rechtlichen Kriterien bewertet. Ihr Team erkennt so frühzeitig Handlungsbedarf und kann fundiert reagieren – dies spart Zeit und senkt das Risiko von Versäumnissen.

Lieferantenkollaboration, die effizient mit Ihnen wächst
Lieferanten können Daten selbst hochladen, auf Risiken reagieren und Zertifikate bereitstellen. So sinkt der interne Aufwand, die Datenqualität steigt und die Zusammenarbeit wird einfacher.

Nahtlose Integration in bestehende Abläufe
Ob mit verteilten Teams, unterschiedlichen ERP-Systemen oder verschiedenen Geschäftsbereichen – die Plattform fügt sich reibungslos in bestehende Strukturen ein, ohne den laufenden Betrieb zu stören.

Intelligente Produktbündelung und Rückverfolgbarkeit
Auch bei der Kombination mehrerer Rohstoffe bleibt die Rückverfolgbarkeit gewährleistet. Vorhandene DDS werden automatisch referenziert, neue mit rollierenden Fenstern, FIFO- oder Batch-Methoden erstellt – ohne manuelles Mapping oder Dokumentationslücken.

Rechtssichere Fragebögen
Vorgefertigte, mit Rechtsexperten entwickelte Fragebögen sichern die korrekte Erhebung aller relevanten Daten. Eigene Risikodimensionen können zusätzlich definiert werden, um unternehmensspezifische oder regionale Besonderheiten abzubilden.

LR People.Health.Care.

Durch die Einführung des **osapiens HUB konnte Lohmann & Rauscher** die Effizienz der Risikoanalyseprozesse erheblich steigern. Manuelle Tätigkeiten wurden minimiert, während das News-Monitoring die schnelle Identifizierung potenzieller Risiken ermöglicht

LOHMANN & RAUSCHER

Fazit: Mit EUDR-Compliance in eine nachhaltige Zukunft

In einem zunehmend komplexen regulatorischen Umfeld ist die EUDR eine Chance für Unternehmen: **Transparenz, Rückverfolgbarkeit und verantwortungsvolle Beschaffung** sind wichtiger denn je.

EUDR-Compliance bedeutet mehr als die Vermeidung von Strafen – sie ist ein Bekenntnis zu einer Zukunft, in der Nachhaltigkeit, Verantwortung und ethisches Handeln im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit stehen.

„Unternehmen, die die EUDR mit Weitblick umsetzen, schützen nicht nur ihre Prozesse vor rechtlichen und reputativen Risiken, sondern positionieren sich auch als Vorreiter nachhaltiger Geschäftspraktiken."

Der Weg ist klar: Wer Nachhaltigkeit konsequent umsetzt, innovative Lösungen einführt und regulatorische Anforderungen erfüllt, wird langfristig erfolgreich sein. Handeln Sie jetzt, damit Ihr Unternehmen an der Spitze verantwortungsvoller und zukunftsorientierter Geschäftspraktiken bleibt.

COSTCO WHOLESALE

Der größte Vorteil für uns ist, **dass wir die Menge an Daten, die wir erfassen müssen, überhaupt erheben können.** Manuell wäre das allein aufgrund der Anzahl unserer Produkte und Lieferanten unmöglich.

COSTCO WHOLESALE UK

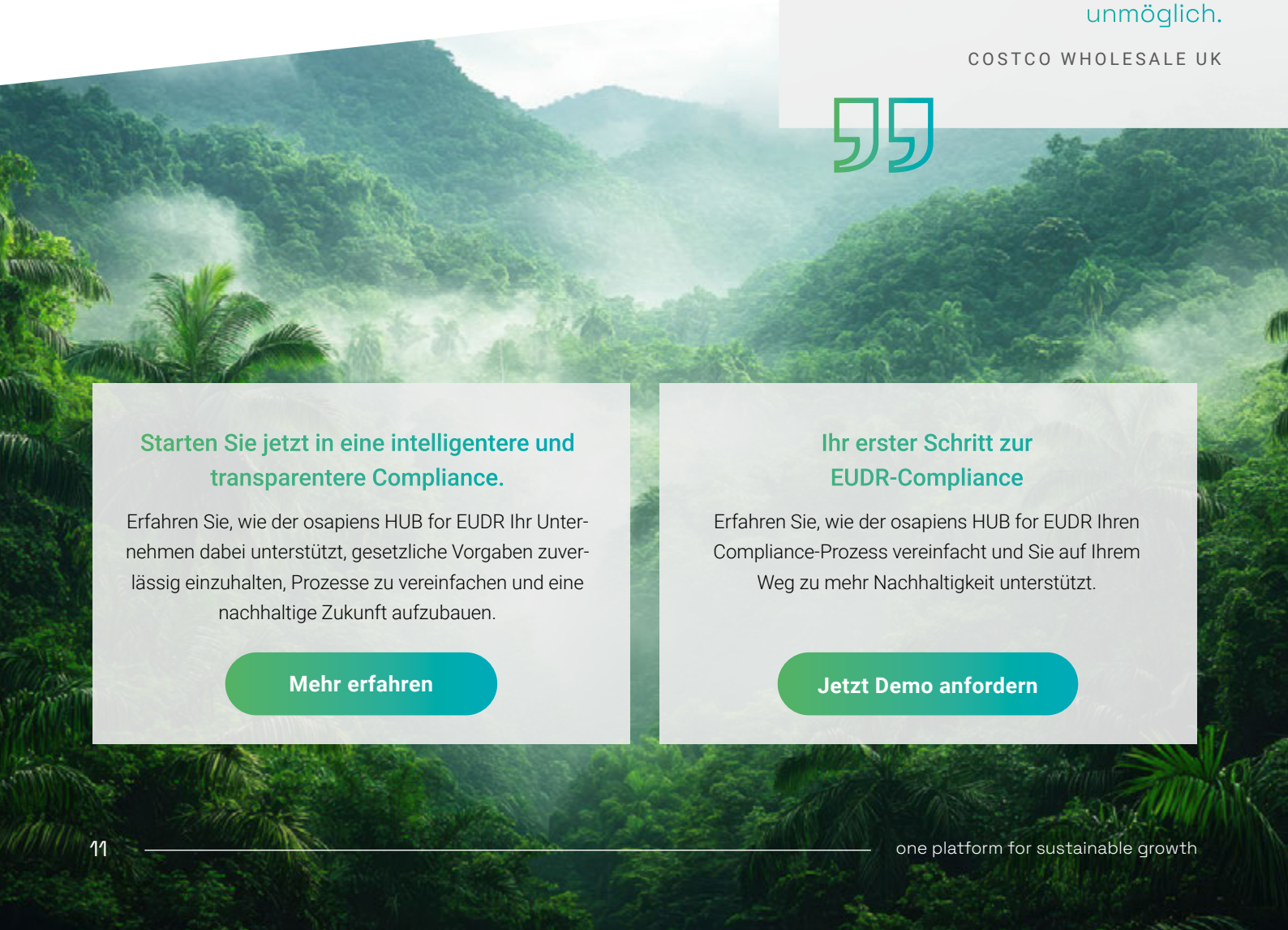

Starten Sie jetzt in eine intelligentere und transparentere Compliance.

Erfahren Sie, wie der osapiens HUB for EUDR Ihr Unternehmen dabei unterstützt, gesetzliche Vorgaben zuverlässig einzuhalten, Prozesse zu vereinfachen und eine nachhaltige Zukunft aufzubauen.

Mehr erfahren

Ihr erster Schritt zur EUDR-Compliance

Erfahren Sie, wie der osapiens HUB for EUDR Ihren Compliance-Prozess vereinfacht und Sie auf Ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit unterstützt.

Jetzt Demo anfordern

osapiens®

osapiens – one platform for sustainable growth

osapiens entwickelt cloudbasierte Softwarelösungen, die Unternehmen dabei unterstützen, nachhaltiges Wachstum entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu fördern. Durch leistungsstarke Datenintegration und Echtzeitanalysen hilft osapiens,

komplexe operative Daten und Nachhaltigkeitskennzahlen zu konsolidieren, auszuwerten und zielgerichtete Maßnahmen abzuleiten.

Der osapiens HUB, eine skalierbare, KI-basierte Plattform, vereint über 25 Lösungen zur Optimierung der operativen Effizienz und des nachhaltigen Wirtschaftens in zwei Kernbereichen: **Transparency Solutions** ermöglichen die Abbildung und Überwachung der gesamten Wertschöpfungskette, um Lieferkettenrisiken zu minimieren und regulatorische Anforderungen wie EUDR, CSRD und CSDDD zu erfüllen. **Efficiency Solutions** sorgen für reibungslose und effiziente Abläufe – von der digitalen Instandhaltung über das Asset Management bis hin zur Planung und Umsetzung von Field Service Tätigkeiten.

Mit Hauptsitz in Mannheim unterstützt osapiens mit einem internationalen Team von über 500 Mitarbeitenden mehr als 2.000 Kunden weltweit.

Kontakt

Julius-Hatry-Straße 1
68163 Mannheim

info@osapiens.com
+49 (0) 621 15020690
www.osapiens.com

https://www.linkedin.com

one platform for
sustainable growth

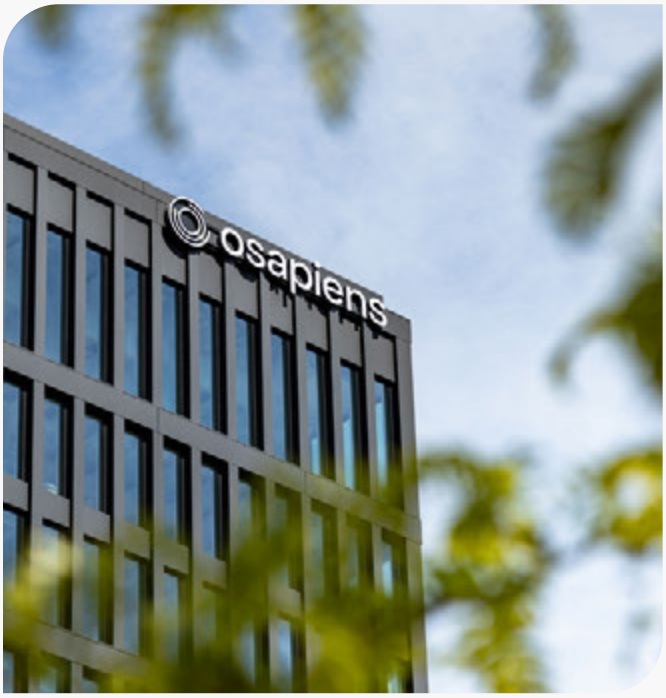

2000 + Kunden
60 + Länder
500 + Mitarbeitende
60 + Nationalitäten

Dieses Dokument dient der allgemeinen Information und Empfehlung. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Aktualität und ersetzt nicht die Konsultation eines professionellen Beraters oder Fachanwalts. Der Herausgeber übernimmt keine Garantie und keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung dieses Dokuments entstehen.